



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Modellbau Club München e.V.
Herrn Michael Haneberg
Liscowstr. 3 a
81739 München

Bearbeitet von Karl Oexler	Telefon/Fax +49 89 2176-2523 / 402523	Zimmer 1423	E-Mail Karl.Oexler@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 13.12.2017	Unser Geschäftszeichen 25-2-3747-M/17	München, 19.12.2017

Modellflugbetrieb bei Salmdorf, Lkr. München

Anlage
1 Flugplatzordnung

Sehr geehrter Herr Haneberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage übersenden wir Ihnen die geprüfte und genehmigte Flugplatzordnung.

Mit freundlichen Grüßen


Oexler



Modellbau Club München e.V.

Gegr. 1970 · Oktoberfest-Pokal seit 1976

Flugplatzordnung des MODELLBAU CLUB MÜNCHEN E.V.

§ 1 Präambel

Rücksichtnahme zahlt sich aus. Von jedem werden Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft auch gegenüber fremden Personen erwartet. Dies gilt in besonderem Maße auch gegenüber unserer Nachbarschaft.

Jeder am Platz hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung des Modellflugbetriebes gewährleistet ist.

§ 2 Fluggelände und Flugsicherheit

Pächter des Fluggeländes ist der MODELLBAU CLUB MÜNCHEN E.V., er besitzt damit das Hausrecht.

Es dürfen nur Flugmodelle ohne Verbrennungsmotor mit einer maximalen Flugmasse von bis zu 25 kg geflogen werden.

Das Betreten des eigentlichen Flugfeldes ist nur den aktiven Modellsteuerern und Ihren Helfern gestattet. Personen, die nicht unmittelbar am Flugbetrieb teilnehmen, dürfen das Flugfeld nicht betreten. Für Zuschauer ist das Betreten des Flugfeldes generell verboten. Der Aufenthalt ist nur hinter der Personenabspernung gestattet.

Die Steuerer sollten beim Fliegen nach Möglichkeit an einem Platz stehen und dabei einen Abstand von ca. 2 Metern zur südlichen Bahnbegrenzung einhalten.

Der Mühlweg ist die Zufahrt zum Fluggelände. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist immer einzuhalten. Parkplätze befinden sich an der Personenabspernung.

Alle Benutzer des Fluggeländes haben für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Jeder nimmt seinen Müll (Klebebänder, Verpackungen, Zigarettensfilter etc.) wieder selbst mit.

§ 3 Modellflugbuch und Flugleiter

Jeder Steuerer hat sich vor der Teilnahme am Flugbetrieb in das Modellflugbuch mit vollständigem Namen und Uhrzeit einzutragen. Beendet der Steuerer die Teilnahme am Flugbetrieb ist die entsprechende Uhrzeit ebenfalls einzutragen.

Nur bei Flugbetrieb mit aktivem Flugleiter können mehr als 5 Flugmodelle gleichzeitig betrieben werden. In diesem Fall darf der aktive Flugleiter während seiner Flugleitertätigkeit selbst kein Modell steuern. Stellvertreter können benannt werden.

Der Flugleiter übt im Namen des MODELLBAU CLUB MÜNCHEN E.V. das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Der Flugleiter ist befugt einem Steuerer Startverbot zu erteilen, wenn dessen Modell, die Fernsteueranlage oder die Flugweise nicht den gestellten Anforderungen entsprechen. Es ist Aufgabe eines jeden Mitgliedes, den Flugleiter bei derartigen Entscheidungen zu unterstützen.

Der Flugleiter entscheidet abhängig von der Intensität des Flugbetriebes über die Erteilung einer Flugerlaubnis für Gäste gemäß § 5.

Beendet der Flugleiter seinen Dienst, so muss er einen Nachfolger bestimmen, sofern erforderlich. Das Ende der Flugleitertätigkeit ist mit Uhrzeit im Modellflugbuch zu dokumentieren.

§ 4 Flugräume, Aufstiegszeiten und Verfahren

Der zugelassene Flugraum ist der Skizze am Ende der Flugplatzordnung zu entnehmen. Das Fliegen außerhalb des Flugbereiches ist nicht zulässig.

Die allgemeinen Aufstiegszeiten sind täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Starts und Landungen sollen gut hörbar für alle aktiven Steuerer angekündigt werden, Landungen insbesondere von Segelflugmodellen ist Vorrang zu geben. Das Überfliegen von Personen und Straßen ist nach Möglichkeit zu vermeiden; ist dies unvermeidbar, dann ist eine Mindesthöhe von 25m einzuhalten.

§ 5 Gastflieger

Gäste sind grundsätzlich willkommen und haben sich beim Flugleiter zu melden, um eine Flugerlaubnis zu bekommen und in die Flugordnung eingewiesen zu werden. Der Flugleiter entscheidet je nach Intensität des Flugbetriebes über die Erteilung der Flugerlaubnis. Die Tagesgebühr für Gastflieger ist dem Aushang zu entnehmen und ist beim Flugleiter in bar zu entrichten.

Gäste müssen eine eigene Haftpflichtversicherung nachweisen, siehe dazu auch §6. Ohne Flugleiter ist Gästen ein Flugbetrieb nicht gestattet.

§ 6 Versicherung und Schadensfall

Alle Modellsteuerer müssen im Besitz einer Haftpflichtversicherung für Flugmodelle mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. Euro sein.

Schadensfälle sind sofort bei dem zuständigen Flugleiter unter Angabe von Zeugen zu melden.

§ 7 Durchführungsbestimmungen

Der Flugleiter kann einem Piloten Startverbot wegen eines Verstoßes gegen die Flugplatzordnung erteilen.

Die Vorstandschaft oder zwei Drittel der Mitgliederversammlung können bei wiederholten Verstößen gegen die Flugplatzordnung ein Flugverbot auf Dauer aussprechen.

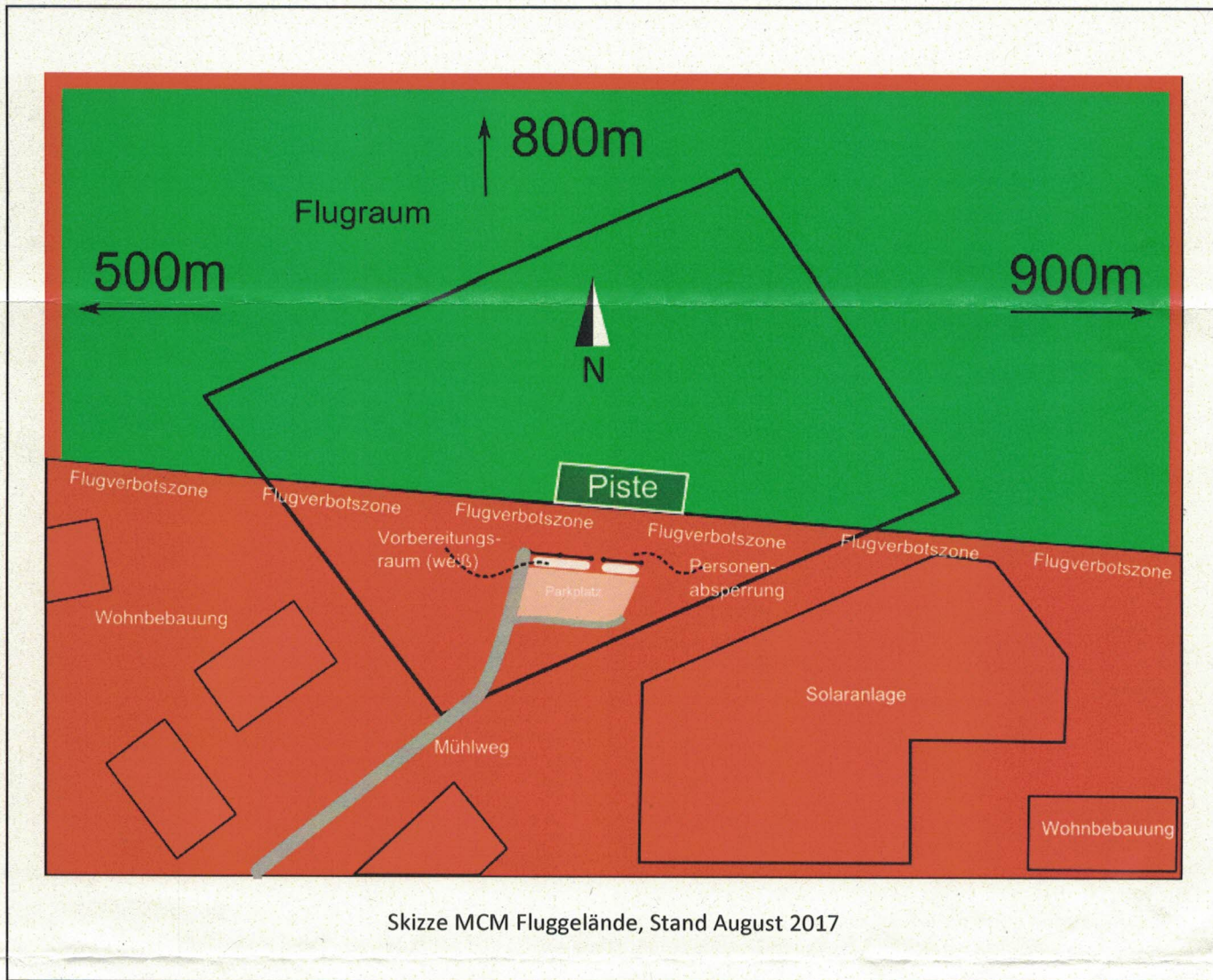
Die Vorstandschaft
München, im Dezember 2017

München, den 19.12.2017
Regierung von Oberbayern
— Luftamt Südbayern —
[Signature]



Modellbau Club München e.V.
Gegr. 1970 · Oktoberfest-Pokal seit 1976

Flugplatzordnung des MODELLBAU CLUB MÜNCHEN E.V.



München, den 19.12.2017
Regierung von Oberbayern
— Luftamt Südbayern —

[Handwritten signature]